
**Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom
04.07.2018**

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

**Grundstücksankauf Lübbenau Flur 24 Teilfläche des Flurstücks 6
und Flur 25 die Flurstücke 1 und 2**

BV 26-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Ankauf der Flächen Flur 24 Teilfläche des Flurstücks 6 und Flur 25 Flurstück 1 und 2 in Lübbenau-Neustadt, Güterbahnhofstraße 5a, 03222 Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Öffentlicher Sitzungsteil

Beratung und Beschlussfassung zum Vorschlag einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung

BV 37-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald schlägt gemäß § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 102 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde vor, die

Kalus und Winkelmann GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Drebkauer Straße 1
03226 Vetschau

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Schulbezirkssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald ab dem Schuljahr 2019/2020

BV 39-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Schulbezirkssatzung sowie deren Anlage ab dem Schuljahr 2019/2020.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

BV 32-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen

BV 23-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald billigt den Entwurf (Stand Juni 2018) des Bebauungsplanes Nr. 01/1/17 „Nahversorgungszentrum Roter Platz“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von sechs Wochen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sowie der Nachbargemeinden soll gemäß §§ 4 Abs. 2 sowie 2 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**2. Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan 01/1/17
"Nahversorgungszentrum Roter Platz"**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald billigt die bereits endverhandelte Fassung des „2. Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan 01/1/17 Nahversorgungszentrum Roter Platz“ vom 29.06.2018. Die anliegende Fassung des Vertrages ist Bestandteil des Beschlusses.

Gegenstände des Vertrages sind im Wesentlichen Regelungen zur Erschließung (Regenentwässerung), zu Gestaltungsaspekten für den Kundenparkplatz, zur Einräumung von Geh- und Fahrrechten sowie zur Übernahme von Kosten für interne und externe Kompensationsmaßnahmen.

Mit diesem Beschluss wird folgende Vertragssumme im Hinblick auf erforderliche Maßnahmen zum Ausgleich festgelegt:

Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des B-Planes (außerhalb des geplanten Betriebsgrundstückes von REWE): 40.469,52 € einschl. MwSt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den 2. Städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Ablösung notwendiger Stellplätze für das geplante Bauvorhaben von REWE am Roten Platz und zur Übernahme beitragsfähigen Aufwands für die Straßenbaumaßnahme Straße des Friedens im Bereich des Roten Platzes

BV 31-1-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald billigt die bereits endverhandelte Fassung des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Ablösung notwendiger Stellplätze für das geplante Bauvorhaben des Einzelhandelsunternehmens REWE am Roten Platz und zur Übernahme beitragsfähigen Aufwands für die Straßenbaumaßnahme Straße des Friedens im Bereich des Roten Platzes“ vom 13.06.2018. Die anliegende Fassung des Vertrages ist Bestandteil des Beschlusses.

Gegenstände des Vertrages sind zum einen die Vereinbarung des maximalen Umfangs der Ablösung und des maximalen Ablösebetrages von Stellplätzen für das geplante Bauvorhaben von REWE am Roten Platz und zum anderen die vorzeitige Übernahme von beitragsfähigen Kosten für die Neugestaltung der Straße des Friedens im Bereich des Roten Platzes.

Mit diesem Beschluss werden folgende Vertragssummen festgelegt:

KAG-Ablösebetrag (für die Straße des Friedens):	242.803,12 €
Stellplatzablösevertrag (private Stellplätze):	439.893,00 €

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan 2017/2018 für die Stadt Lübbenau/Spreewald

BV 29-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 47d Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) den Lärmaktionsplan 2017/2018 für die Stadt Lübbenau/Spreewald als Handlungsgrundlage zur Minderung von Umgebungslärm.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Antrag der CDU und AWG Fraktion zur Beschlussvorlage 34-2018 „Öffentliche Bekanntmachung der Absicht über die Teileinziehung von öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen“

Fraktionsantrag

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Beschlussempfehlung zur Vorlage 34-2018 wie folgt zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewohner der Insel „Erlenhorst“ nach der Teileinziehung dahingehend zu unterstützen, dass die Zuwegung ohne größeren Verwaltungsaufwand gewährleistet bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung „Weg zum Wotschofskaweg“ (Anlage 2) gelegen in der Gemarkung Lübbenau, Flur 2, Flurstücke 195/0, 186/1, 182/0, 171/0 für die Verkehrsarten Krafträder, Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge im Abschnitt von nach der Zufahrt Schlossbezirk 6 bis zum Wanderweg nach Wotschofska (in der Anlage 1 „Übersichtsplan“ rot gekennzeichnet).

Der Übersichtsplan (Anlage 1) und die Öffentliche Bekanntmachung zur Ankündigung der Absicht einer Teileinziehung (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewohner der Insel „Erlenhorst“ nach der Teileinziehung dahingehend zu unterstützen, dass die Zuwegung ohne größeren Verwaltungsaufwand gewährleistet bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den neu gebauten Abschnitt der Straße „Alte Huttung“ im Bereich zwischen Eingang Hotel und Eingang Spreeweltenbad (wie in der Anlage 1 „Übersichtsplan“ dargestellt), im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung verkehrsrechtlich als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Der anliegende Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Hinweis: Der Übersichtsplan kann bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald eingesehen werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt das Niederschlagswasserkonzept (NWK) für das Gewerbe- und Industriegebiet „Am Spreewalddreieck“ (IGG), welches folgende vorhandenen und geplanten Entwässerungsanlagen der Stadt vorsieht:

- a) Entwässerungsrichtung Nord (vollständiger Ersatz und Anlagenergänzung): Regenwasserkanal Kraftwerkstraße mit Kanalabschnitten in der Werner-von-Siemens-Straße und in der Sigmund-Bergmann-Straße, Reinigungsanlage Kraftwerkstraße, Rückhaltebecken Kraftwerkstraße, Einleitbauwerk in den Graben Kraftwerkstraße;
- b) Entwässerungsrichtung Nordwest (vollständiger Ersatz und Anlagenergänzung): Regenwasserkanal Neckarsulmer Straße, Regenwasserkanäle zum Entsalzungsgraben, Reinigungs- und Rückhalteanlage Nordstraße, Einleitbauwerk in den Entsalzungsgraben;
- c) Entwässerungsrichtung Süd (Neubau): Regenwasserkanal „Planstraße“, Regenwasserkanal „Siniat-Straße“, Reinigungs- und Rückhaltebecken Fangegraben-West, Regenwasserkanal zur Dobra, Einleitbauwerk in die Dobra.

Dieses Niederschlagsentwässerungssystem wird aktuell schon ertüchtigt (2015 bis 2017) und soll in den kommenden Jahren unter Einsatz erheblicher investiver Mittel weiter ertüchtigt werden (ab 2019). Zur Realisierung ist umfangreicher Flächenerwerb erforderlich (Nordwest und Süd).

Ein Verzicht auf das Teilsystem der Entwässerungsrichtung Süd ist nur dann möglich, wenn im südlichen Bereich des IGG bis hin zur Dobra zusammenhängende Betriebsflächen bzw. Flurstücke eines Grundstückseigentümers liegen. In diesem Fall entfällt die Notwendigkeit zur öffentlichen Erschließung mit weiteren Straßen und Entwässerungsanlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Allgemeinverfügung über die Benennung des Weges zum Blockheizkraftwerk, gelegen an der Straße zwischen der Lübbenauer Chaussee und der Ortslage Klein Klessow

BV 30-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald verfügt aufgrund von § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 BbgKVerf für den Weg zum Blockheizkraftwerk, gelegen an der Straße zwischen der Lübbenauer Chaussee und der Ortslage Klein Klessow, folgenden Straßennamen:

Am Entsalzungsgraben

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses:

Anlage 1 Allgemeinverfügung
Anlage 2 Lageplan

Die Allgemeinverfügung ist öffentlich bekannt zu machen. Sie gilt am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 Satz 2 VwVfGBbg i. V. m. § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Hinweis: Der Lageplan kann bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald eingesehen werden.

Benennung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lübbenau/Spreewald

BV 24-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald benennt gemäß § 18 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Frau Mandy Kunze ab dem 01.08.2018 zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk I der Stadt Lübbenau/Spreewald zur Klärung von außergerichtlichen Streitigkeiten

BV 41-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald wählt

Herrn Olaf Pietsch wohnhaft in 03222 Lübbenau/Spreewald

zum verantwortlichen Schiedsmann für den Schiedsbezirk I und als Stellvertreter für den Schiedsbezirk II.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt folgenden Antrag der Fraktion Die Linke zur Beratung in den Hauptausschuss zu verweisen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass ihre Vertreter in den entsprechenden Gremien (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat etc.) aller Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, beauftragt werden, einen Zeitplan zur Übernahme branchenüblicher Tarifverträge einzufordern. Die Zeitpläne sollen bis zur Stadtverordnetenversammlung im Oktober vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister